



**Public Corporate Governance Kodex
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen**

**Entsprechenserklärung der Geschäftsführung der Facility Management Bremen
GmbH, Bremen (FMB GmbH) für das Geschäftsjahr 2015**

Gemäß Ziffer 4.10 des Public Corporate Governance Kodex Bremen sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens (im Folgenden kurz PCGK) berichten. Die FMB GmbH hat keinen Aufsichtsrat. Gemäß § 8 I. des Gesellschaftsvertrags der FMB GmbH werden die nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Der Bericht enthält nachfolgend unter Nr. 1 eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert unter Nr. 2 Abweichungen von den Empfehlungen („Soll-Regelungen“) und nimmt unter Nr. 3 zu Empfehlungen und Anregungen („Sollte/Kann-Regelungen“) des PCGK Stellung.

1. Anwendung des Corporate Governance Kodex Bremen

Die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung der FMB GmbH erklären, dass dem Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2015 mit **Ausnahme der unter 2. genannten Abweichungen** entsprochen wurde.

Alleinige Gesellschafterin der FMB GmbH ist die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde).



2. Abweichungen von den Empfehlungen und Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex

Abweichungen sind im Folgenden vollständig benannt:

Zu 3.5.1 des PCGK

Für die Geschäftsführung ist eine D&O Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

3. Umsetzung von Empfehlungen und Anregungen des Public Corporate Governance Kodex

Zu 3.2.1 des PCGK

Für das Personal sind im Wirtschaftsplan klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes durch die Geschäftsführung definiert. Ferner regelt eine Vereinbarung zur Aufgabenerledigung die Durchführung aller operativen sowie kaufmännischen Arbeiten der FMB GmbH durch die Immobilien Bremen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Zu 3.2.4 des PCGK

Eine eigene interne Revision besteht nicht. Die Aufgaben der Innenrevision werden durch Mitarbeiter(innen) der Senatorin für Finanzen wahrgenommen. Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen der Senatorin für Finanzen und der FMB GmbH zur Wahrnehmung der Aufgaben auf Basis der Innenrevisionsverordnung vom 19.05.2012.

Zu 3.2.5 des PCGK

Die Gesellschaft erstellt Quartalsberichte und leitet diese an die Gesellschafterin weiter.

Zu 3.4.2 des PCGK

Eine betriebliche Altersvorsorge ist für die Geschäftsführung nicht vereinbart.



Zu 4 des PCGK

Die Aufgaben eines Aufsichtsrats werden bei der FMB GmbH von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Bremen, den 10.3.2016

Ricarda Schüttrumpf, Oberregierungsrätin
Leiterin der Gesellschafterversammlung

Andrea Jost FRICS
Geschäftsführerin IB AÖR